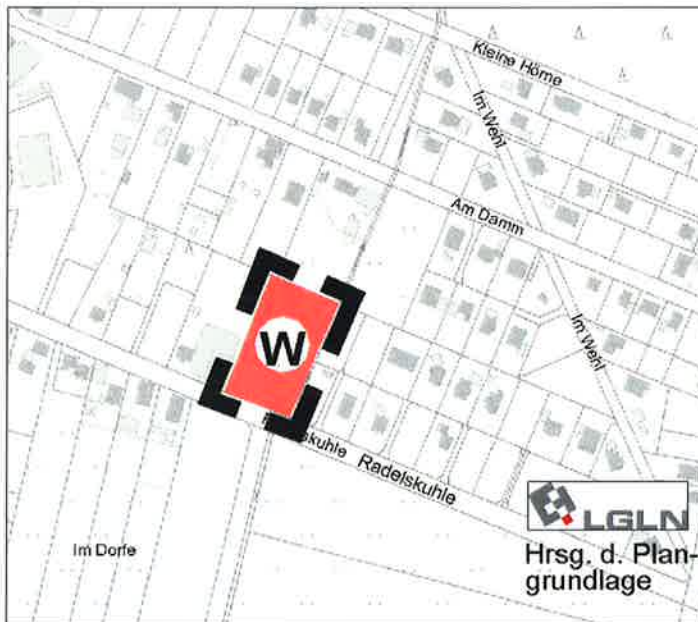


Stadt Geestland

Ortschaft Neuenwalde

Berichtigung des Flächennutzungsplanes gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB aufgrund der 1. Beschleunigten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 53 „Am Damm“

Planzeichnung



Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)



Wohnbaufläche

Sonstige Planzeichen



Grenze des
räumlichen
Geltungsbereichs

Maßgeblich ist die BauNVO
i.d.F.v. 20.9.2013

Verfahrensablauf

Die Stadt Geestland hat die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 53 „Am Damm“, Ortschaft Neuenwalde, im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellt. In diesem Verfahren hat sie das Plangebiet, welches im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt ist, als Allgemeines Wohngebiet festgesetzt.

Der Rat der Stadt Geestland die Bebauungsplanänderung in seiner Sitzung am 13.06.2017 als Sitzung beschlossen.

Gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird der Flächennutzungsplan entsprechend berichtigt.

Geestland, den 13. JUNI 2017

(L.S.)

gez. Krüger
(Bürgermeister)